

AMTSBLATT

*Amtliches Mitteilungsblatt
für Bürgerinnen und Bürger
der Stadt Alsdorf*

*Jahrgang
Alsdorf,
Nummer:*



Sehr geehrte Damen und Herren,

das Amtsblatt – Amtliche Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf ist das gesetzlich vorgeschriebene Bekanntmachungsorgan der Stadt.

Das Amtsblatt wird im Internet kostenfrei veröffentlicht auf der Homepage der Stadt Alsdorf unter www.alsdorf.de.

Mit freundlichen Grüßen

Alfred Sonders
Bürgermeister



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf
A 13 - Amt für Kultur und
Öffentlichkeitsarbeit

Postanschrift:
Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 294
FAX: 0 24 04 / 50 - 303
Homepage: www.alsdorf.de
E-Mail:
Beate.Braun@alsdorf.de

Verantwortlich:
Der Bürgermeister

Veröffentlichung:

- Aushang im Rathausfoyer
- Mitnahme im Rathausfoyer
- im Internet abrufbar unter www.alsdorf.de (im Bereich "Aktuelles")

ÖFFNUNGSZEITEN

Allgemeine Besuchszeiten:

Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Meldeamt:

Mo./Di./Do. 7.30 - 16.00 Uhr
Mi. 7.30 - 18.00 Uhr
Fr. 7.30 - 12.00 Uhr

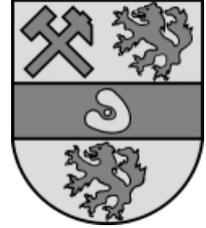
Besuchszeiten Sozialamt:

Mo./Di./Do./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten Asylstelle:

Di./Fr. 8.30 - 12.00 Uhr
Mi. 14.00 - 18.00 Uhr
ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung





Öffentliche Bekanntmachung

der **23. Sitzung des Jugendhilfeausschusses (nichtöffentlich) am Mittwoch, 01.07.2020, 18:00 Uhr**, Raum Nr. 102, 1. Etage (großer Sitzungssaal)

Aufgrund der aktuellen Situation wird darum gebeten, dass alle Ausschussmitglieder sowie Bürgerinnen und Bürger mit Krankheitssymptomen oder solche, die Rückkehrende aus Risikogebieten sind, den Sitzungen fernbleiben.

Des Weiteren wird auf die Empfehlung des Landes NRW bezugnehmend darum gebeten, nach Möglichkeit eine Atemschutzmaske zu tragen.

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Nichtöffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bericht der Verwaltung
3. Neubesetzung der Amtsleitung des A 51 - Jugendamt
4. Anfragen und Mitteilungen

Alsdorf, den 25.06.2020

gez. Borrmann
Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

4. Änderung vom 26.06.2020 der Neufassung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Alsdorf vom 17.09.2004

Aufgrund des § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) vom 05.03.2003 (BGBl. I S. 310, ber. S. 919) und § 1 der Verordnung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 04.02.1981 über die Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6a Abs. 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes (GV NRW S. 48 / SGV NRW 92) i. V. m. § 38 Buchst. b) des Ordnungsbehördengesetzes (OBG NRW) vom 13.05.1980 (GV NRW S. 528 / SGV NRW 2060), jeweils in der zur Zeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Alsdorf in seiner Sitzung am 25.06.2020 folgende Änderung der Parkgebührenordnung beschlossen:

Artikel I

Die Vorschrift des § 1 Abs. 2 der Parkgebührenordnung wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Für die folgenden Parkräume gelten die sich aus der nachfolgenden Beschreibung ergebenden Gebühren:

1. Otto-Wels-Straße neu, Bahnhofstraße,
Rathausstraße zwischen Denkmalplatz und Körnerstraße,
Albrecht-Dürer-Straße zwischen Alte Luisenstraße und Martin-Luther-Straße,
Luisenstraße im Bereich der Häuser 1-7 und 2-8, Alte Luisenstraße,
Aachener Straße zwischen Eschweilerstraße und Ehrenstraße/Gaußstraße,

bis zu 15 Minuten 0,10 €,

30 Minuten 0,50 €,

60 Minuten 1,00 €,

Zwischenschritte mit Münzen ab 0,10 € sind möglich.

Höchstparkdauer 1 Stunde.

2. St.-Brieuc-Platz,
Annastraße zwischen Übacher Weg und Ohligsweg,
Grenzweg von der Einmündung Broicher Straße bis zur Einmündung Weinstraße,
Broicher Straße zwischen Haus Nr. 7 und der Parkplatzausfahrt der ehemaligen Kreissparkasse,
Ohligsweg im Bereich der Parkstreifen Südpark,
Jülischer Straße zwischen Schillerstraße/Lessingstraße und Martin-Struff-Straße,
Parkplatz Poststraße/Eschweilerstraße (Mariadorf/Dreieck),

bis zu 15 Minuten 0,10 €,
30 Minuten 0,50 €,
60 Minuten 1,00 €,
120 Minuten 1,50 €,

Zwischenschritte mit Münzen ab 0,10 € sind möglich.
Höchstparkdauer: 2 Stunden.

3. Parkplatz Hubertusstraße zwischen Haus Nr. 17 (Rathaus) und Nr. 23 (sog. Ärztehaus),
Hubertusstraße zwischen Otto-Wels-Straße und Luisenstraße,

bis zu 15 Minuten 0,10 €,
30 Minuten 0,50 €,
60 Minuten 1,00 €,
für jede weitere 60 Minuten 0,50 €

Zwischenschritte mit Münzen ab 0,10 € sind möglich.
Höchstparkdauer: 3 Stunden.

4. Hallenbadvorplatz,
Bodelschwingweg zwischen Hallenbad und Tennisgelände TC Rot-Weiss Alsdorf,

bis zu 15 Minuten 0,10 €,
30 Minuten 0,50 €,
60 Minuten 1,00 €,
für jede weitere 60 Minuten 0,50 €

Zwischenschritte mit Münzen ab 0,10 € sind möglich.
Höchstparkdauer: 4 Stunden.“

Artikel II

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende 4. Änderung vom 26.06.2020 der Neufassung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet der Stadt Alsdorf vom 17.09.2004 (Parkgebührenordnung) wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrensvorschriften und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Gebührenordnung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Gebührenordnung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Alsdorf vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Alsdorf, den 26. Juni 2020

gez.
Sonders
Bürgermeister